

MITTEILUNG MI-87/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Referat für Stadtentwicklung	06.05.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	zur Kenntnis	16.06.2021	3/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Sachstand zur nachhaltigen Reduzierung der Stadttaubenpopulation

Hintergrund

Vor dem Hintergrund der öffentlichen Berichterstattung über verschiedene Möglichkeiten von Taubenabwehrmaßnahmen und der zu beobachtenden massiven Zunahme der Stadttaubenpopulation in der Lünen Innenstadt, wurde innerhalb der Verwaltung eine Arbeitsgruppe initiiert, welche geeignete Maßnahmen für eine nachhaltige Reduzierung der Population erarbeitet. Die Arbeitsgruppe besteht aktuell aus Vertreter:innen des Referats Stadtentwicklung, der Abteilungen Straßenbau, Stadtgrün und Ordnungsangelegenheiten. Im weiteren Verlauf sollen nunmehr auch Vertreter:innen ehrenamtlich tätiger Vereine, insbesondere dem Tierschutzverein Lünen e.V. in die Arbeitsgruppe integriert werden. Dies mit dem Ziel, externe Expertisen in die bestehende Arbeitsgruppe hinzuzuziehen und Maßnahmen zu entwickeln, welche von einer breiten Mehrheit der Stadtbevölkerung mitgetragen werden. Erste Absprachen mit Vertretern des Tierschutzvereins Lünen e.V. haben bereits stattgefunden.

Die Stadttaubenpopulation hat seit Beginn der pandemiebedingten Einschränkungen massiv zugenommen. Schwerpunkte sind im Bereich der Innenstadt insbesondere an der Lippebrücke „Lange Straße“ und der Brückenunterführung „Stadttorstraße“ zum Theaterparkplatz auszumachen. Bedingt durch falsch verstandene Tierliebe kam es vor Beginn der Einschränkungen im öffentlichen Leben durch fütternde Passanten:innen zu einem massiven Überangebot an Futter, welches eine Vergrößerung der bestehenden Stadttaubenpopulation nach sich zog. Mit Beginn der Lockdown Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung fiel dieses Überangebot an Futter für die Stadttauben nahezu ersatzlos weg. Diese Nahrungsknappheit führt zu einer Verhaltensänderung der Stadttauben, welche die Arterhaltung in Zeiten von Nahrungsknappheit durch sog. Notbrüten sicherstellt. Als Folge dessen nahm und nimmt die Stadttaubenpopulation im Bereich der Innenstadt massiv zu. Einhergehend mit der Zunahme an Tieren treten so die damit verbundenen Auswirkungen verstärkt zu Tage. Brutbereite Taubenpaare versuchen weitere Nistplätze einzurichten und müssen aufgrund des mangelnden Platzes auch auf eigentlich ungeeignete Plätze zurückgreifen. Vorhandene Maßnahmen zur Taubenabwehr (wie z.B. an Gebäuden angebrachte Spikes oder Netze) entfalten in einer solchen Situation kaum Wirkung. Durch die massive Vergrößerung der Taubenpopulation und dem mangelhaften Futterangebot werden die vorhandenen Tiere geschwächt und sind in der Folge anfälliger für Krankheiten. Überdies führt die massive Populationszunahme durch die Ausscheidungen der Tauben zu einer Reduzierung der Aufenthaltsqualität im Innenstadtbereich. Der Kot der Tiere stellt zeitgleich eine Belastung für die innerstädtische Infrastruktur dar, da der Unterhaltungsaufwand für diese steigt.

Maßnahmen zur Reduzierung der Stadttaubenpopulation

Die Arbeitsgruppe hat sich mit verschiedenen Maßnahmen für eine nachhaltige Reduzierung der Stadttaubenpopulation auseinandergesetzt. Hierbei wurde der Fokus nicht auf reine Maßnahmen zur Taubenabwehr – wie dem Einsatz von Spikes, Netzen oder stromführenden Drähten – gelegt, da Abwehrmaßnahmen nur bedingt und in einem kleinen Umfang zu einer Reduzierung der Population beitragen können. Darüber hinaus wurden von der Arbeitsgruppe Maßnahmen, wie die Be-

jagung oder die Eindämmung mit Giften nicht in Betracht gezogen, da diese zum einen mit dem Tierschutz nicht in Einklang zu bringen sind und überdies auch keine Aussicht auf einen nachhaltigen Erfolg versprechen. Im Folgenden sollen die von der Arbeitsgruppe entwickelten Maßnahmen dargestellt und gegenübergestellt werden.

1. Reduktion der Stadttaubenpopulation (Austausch der Gelege durch Eiattrappen)

Errichtung von Taubenhäusern / Taubentürmen im Innenstadtbereich

Unter Taubenhäusern versteht sich im Allgemeinen ein, meist aus Holz gebautes Haus, das auf einer runden ca. drei Meter hohen Säule errichtet ist und zum Schutz vor natürlichen Feinden (Marder, Ratten) mit Blech beschlagen sein kann. Taubenhäuser können aufgrund ihrer Beschaffenheit nur bedingt für den Austausch der Gelege genutzt werden. Dies insbesondere vor dem Hintergrund des eher schwierigen Zugangs zu den Nistplätzen (Anlage von Leitern) und der Wahl etwaiger Standorte im Innenstadtbereich. Begehbare Taubenhäuser, sog. Taubentürme, sind nicht ohne weiteres in das Innenstadtbild (im Bereich der aktuell bestehenden Hotspots) zu integrieren.

Errichtung von Taubenschlägen im Innenstadtbereich

Eine geeignete Maßnahme wäre die Errichtung von mehreren Taubenschlägen im Bereich der Innenstadt. Aufgrund der Beschaffenheit sind diese durch betreuende Personen begehbar. Dies erleichtert zum einen den Austausch der Gelege durch entsprechende Attrappen und zeitgleich die Selektion und Versorgung erkrankter Tiere. In Taubenschlägen können regelmäßig in etwa 4-6 Tauben pro m³ Raum Platz finden. Vor dem Hintergrund der aktuell vorhandenen Tiere müsste allerdings ein Raumangebot von rund 80 m³ vorgehalten werden. Dies gestaltet sich vor dem Hintergrund der innerstädtischen Bebauung schwierig, da kaum geeignete Flächen für den Aufbau von Taubenschlägen vorhanden sind. Im weiteren Verlauf der Maßnahmen zur Reduktion der Stadttaubenpopulation sollte dennoch die Errichtung eines Taubenschlages weiterverfolgt werden, auch wenn hiermit ggf. die Anpachtung / Anmietung geeigneter Flächen verbunden sein wird. Potenziell geeignete Flächen finden sich insbesondere auf den oberen Etagen der im Innenstadtbereich vorhandenen Parkhäuser.

Errichtung von Nistzellen an vorhandener städtischer Infrastruktur

Als konkret und schnell umsetzbare Maßnahme sieht die Arbeitsgruppe die Errichtung von Nistzellen an vorhandenen Infrastrukturbauwerken an. Unter einer Nistzelle versteht man hierbei einen geschützten, umschlossenen Raum, in welchem eine Taube ein Nest bauen kann. Die Dimensionen einer Nistzelle betragen in etwa 0,4m*0,3*0,3m (B*H*T) und können sowohl auf dem Markt erworben oder in Eigenbauweise erstellt werden. Einer durchgeführten Internetrecherche zufolge belaufen sich die Kosten für den Erwerb einer Nistzelle auf einen Stückpreis von ca. 30,00 €. Sofern Nistzellen in Eigenregie gebaut werden, kann der Stückpreis deutlich unterschritten werden. Insbesondere die Brückenunterführung „Stadtorstraße“, sowie die Lippebrücke „Lange Straße“ bietet an den Widerlagern ausreichend Flächen an, um hier Nistzellen anbringen zu können. Die Möglichkeit weitere Nistzellen an den Hochwasserschutzwänden der Lippe zu verorten muss mit dem Lippeverband geklärt werden. Da solche Nistzellen ohne größeren Aufwand durch das Anlegen von Leitern erreichbar wären, ist ein Austausch der Gelege erleichtert möglich. Eine entsprechende Nachfrage bei der Fachabteilung Straßenbau ergab, dass die Installation von Nistzellen an den Widerlagern der Brücken möglich ist, sofern diese nicht durch Bohrungen, sondern durch Kleben befestigt werden. Aufgrund der Bauweise aus Holz wären Nistzellen auch ansprechend künstlerisch gestaltbar, so dass diese sich harmonisch in das jeweilige Umfeld integrieren lassen.

In allen drei beschriebenen Möglichkeiten erfolgt die nachhaltige Reduzierung der Stadttaubenpopulation mithilfe eines Austausches der gelegten Eier durch entsprechende Attrappen aus Ton oder Kunststoff. Der Austausch kann hierbei auch durch ehrenamtliche Helfer erfolgen. Eine entsprechende Bereitschaft besteht laut eigenem Bekunden. Ggf. käme auch eine Zusammenarbeit mit der AiL in Betracht.

2. Öffentlichkeitsarbeit um der nicht adäquaten Fütterung durch Pasanten:innen entgegenzuwirken

Im Zuge der Errichtung von Nistzellen sollte begleitend eine öffentlichkeitswirksame Kampagne geführt werden. Diese soll das Bewusstsein dafür wecken, auf das Füttern der Tauben im Stadtgebiet gänzlich zu verzichten. Für die Ansprache der Passanten:innen im Bereich der aktuellen Populationsschwerpunkte Lippebrücke „Lange Straße“ und der Brückenunterführung „Stadttorstraße“ sind Hinweistafeln (ähnlich der Beschilderung an Seen) sinnvoll einzusetzen. Ein flankierendes Aufgreifen der Thematik auf dem Internetauftritt der Stadt Lünen und über den vorhandenen Facebook-Kanal, sowie über entsprechende Pressemitteilungen in Zusammenarbeit mit der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit & Kommunikation sind dazu geeignet, eine möglichst große Verbreitungsreichweite zu generieren.

Im weiteren Verlauf ist es denkbar, Partnerschaften mit Schulen einzugehen, um so bereits Kinder und Jugendliche weiter für diese Thematik zu sensibilisieren.

3. Verstärkte Kontrollen durch die Abteilung Ordnungsangelegenheiten

Im Zuge der stattfindenden Kontrollen im Bereich der Innenstadt durch die Ordnungspartnerschaften kann und sollte nach erfolgter Installation der unter 1. aufgezeigten Nist- und Brutmöglichkeiten für die Stadtauben und dem Start der begleitenden Informationskampagne zu einer verstärkten Ahndung des ohnehin bestehenden Taubenfütterungsverbot kommen.